



Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 3. Mai 2021 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte¹ für die bevorstehende III. Kantonsrats-Session vom 11. & 12. Mai 2021 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

12 SGB 232/2020 Beitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes kantonalsolothurnischer Elektroinstallationsfirmen in Olten (DBK)

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Geschäft zuzustimmen.**

Begründung: Derzeit werden die überbetrieblichen Kurse für die Berufe Elektroinstallateur und Montage-Elektriker im Kurslokal des Berufsbildungszentrums Olten (BBZ) durchgeführt. Aufgrund des Eigenbedarfs des Kantons für die vom VKSE (heute EIT.solothurn genannt) gemieteten Räumlichkeiten musste der Verband neue Räumlichkeiten evaluieren.

Es ist im Kanton Solothurn gute Gewohnheit, dass der Kanton einen Beitrag von 50 Prozent der Investitionskosten aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung leistet. Dieser wichtige Beitrag ermöglicht es Berufsverbänden den Berufsnachwuchs im Kanton Solothurn nach den aktuellsten Ausbildungsstandards auszubilden.

16 A 077/2020 Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen (FD)

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.**

Begründung: Der Kanton Solothurn ist ein Pendlerkanton. Die Pendlerströme sind sowohl innerhalb des Kantons als auch aus dem Kanton sehr hoch. Das bundesrechtliche Minimum kann deshalb im Kanton Solothurn keine Lösung sein. Der Kanton müsste sich vielmehr an anderen Pendlerkantonen orientieren und einen höheren abzugsberechtigten Betrag festlegen. Diese Diskussion wird im Wortlaut des Regierungsrates noch möglich sein.

Der Vorstand ist zudem damit einverstanden, dass die Frage des Pendlerabzuges mit der Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ verknüpft wird.

¹ Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.



- 18 VA 098/2020 Volksauftrag Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung» (DDI) AB**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt dem Volksauftrag zuzustimmen und dies im Wissen, dass eine Standesinitiative in Bern keine grosse Wirkung hat.
- Begründung:** Das Ja soll ein Zeichen sein, dass der Anbau und die legale Verwertung von Cannabis durchaus auch ein lukrativer Geschäftszweig sein kann. Der Vorstand sieht deshalb in der Zustimmung zu diesem Volksauftrag mehr Chancen als Risiken. Interessant ist, dass bei einer Umfrage in den Vorständen der beiden Wirtschaftsverbände SOHK und kgv 63% der Teilnehmer die Legalisierung des Cannabis-Konsums befürworten.
- 61 A 073/2020 Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (DDI)**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.
- Begründung:** Bei dieser Vorlage hat der Vorstand der PG W + G zwei Herzen in der Brust. Auf der einen Seite gehören die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in die Hoheit der Gemeinden. Es kann auch nicht sein, dass nun Kleinst- und Kleingemeinden verpflichtet werden, solche familienergänzende Strukturen zu schaffen. Der Bedarf (ein paar wenige Familien reichen nicht) muss klar nachgewiesen sein. Weiter sollen Anreize geschaffen werden, dass Gemeinden über die Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten. Ein guter Ansatz ist hierbei die Subjekt- statt Objektfinanzierung. Die Gemeinden sollen ihre Angebots- und Finanzierungspflichten grundsätzlich selber festlegen!
- Das andere Herz ist das des familienfreundlichen Arbeitgebers, der sich mit dem Thema Fachkräftemangel auseinandersetzen muss. Es muss das Ziel sein, dass für Personen, welche trotz Kindern wieder in die Arbeitswelt zurück möchten, solche familien- und schulergänzende Strukturen vorfinden und diese bezahlbar sind.
- In diesem Sinn stimmt der Vorstand der PG W + G dem Wortlaut des Regierungsrates zu und fordert diesen auf, einen Weg zu finden, der möglichst wenig reguliert und den Gemeinden die Freiheit lässt, diese Thematik nach ihren Möglichkeiten umzusetzen.
- 63 VA autofreie Sonntage**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand lehnt den Volksauftrag ab.
- Begründung:** Der Vorstoss macht für den Kanton Solothurn alleine überhaupt keinen Sinn. Die rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung auf kantonaler Stufe fehlen. Zudem tangiert dieser Vorstoss die persönliche Freiheit jedes Einzelnen und zum Teil die Gewerbefreiheit.



- / 65 A 160/2020 Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn (BJD)**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Geschäft im Sinne des Regierungsrates zuzustimmen.
- Begründung:** Dem Vorgehensvorschlag des Regierungsrates, welcher nicht allein eine allfällige Befreiung, sondern auch eine Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens prüfen will, kann der Vorstand der PG W + G zustimmen. Er begrüsst auch, dass man insbesondere die Aspekte des Rechtsschutzes, sowie der Umfang des bundesrechtlich eingeräumten Spielraums für die Befreiung von einer Baubewilligungspflicht detailliert prüfen will. Insbesondere begrüsst der Vorstand auch, dass diese Arbeiten unter Einbezug von Vertretern des VSEG erfolgen sollen.
- / 70 A 130/2020 Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude (VWD)**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt grossmehrheitlich dem Kantonsrat den Vorstoss abzulehnen.
- Begründung:** Die PG W + G lehnt den Vorstoss ab. Die PG W + G ist der Auffassung, dass der GEAK ein gutes Instrument ist. Der Vorstand wehrt sich aber dagegen, dass der GEAK verpflichtend eingeführt werden soll. Der Immobilienmarkt wird die Nachfrage regeln. Eine kleine Minderheit im Vorstand wird dem Wortlaut des Regierungsrates zustimmen.
- Wahrscheinlich wäre es im Fall dieses Vorstosses besser, wenn der Kantonsrat die Behandlung dieses Auftrags mindestens bis nach der Abstimmung vom 13. Juni 2021 aussetzen würde. Gleichzeitig läuft im Kanton Solothurn eine Überarbeitung des Energiekonzepts 2014, bei dem der 13. Juni auch abgewartet wird und wo das Thema GEAK-Pflicht, breit abgestützt, ebenfalls Teil der Diskussion sein wird.
- / 75 AD 025/2021 Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung (VWD)**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Geschäft zuzustimmen.
- Begründung:** Die Regelung, die dieser dringliche Auftrag auslöst, bringt Klarheit in Sachen „geschlossener Betriebe“ und „teilgeschlossener Betrieb“ in der Gastronomie. Wichtig ist zu betonen, dass diese Regelung auch für Betriebe ausserhalb der Gastronomie gilt – zum Beispiel Detailhandelsbetriebe, welche in diesem Jahr einen Online-Shop aufgebaut haben, oder Fitnesscenters, die einen bescheidenen Nebenerwerb mit der Bestückung von Sportkleidern betreiben, etc.
- / 76 AD 026/2021 Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden (VWD)**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt mehrheitlich dem Kantonsrat, dem Geschäft zuzustimmen und die Anträge des Regierungsrates und der UMBAWIKO abzulehnen.



Begründung: Der Vorstand bedauert, dass weder der Regierungsrat noch die UMBA-WIKO bereit sind, einen Rechtsschutz einzuführen. Der vom Kanton Solothurn gewählte Weg, dass man ein Gesuch mit neuen Begründungen erneut eingeben darf, tönt zwar unbürokratisch, berücksichtigt jedoch den Rechtsschutz des Antragstellers nicht.

Gegen die Einführung eines Rechtsschutzes spricht, dass es sich bei diesen Geldern um «Pandemie-Nothilfe» Gelder handelt. Es gilt ausserordentliches Recht. Ein Rechtsmittel ist nicht vorgesehen. Eine Wiedererwägung ist immer möglich und wird durch den Amtschef behandelt. Gemäss der Regierung würde ein Gang ans Verwaltungsgericht zudem den Prozess verlängern und die Bürokratie aufblasen.

Der Vorstand ist in der Frage nicht einig. Eine grosse Mehrheit erachtet jedoch das Vorhandensein eines Rechtsmittels gegen einen Entscheid des Kantons nach wie vor als staatspolitische Hygiene, welche gerade auch in Krisensituationen gewährleistet sein muss. Im Verwaltungsrecht besteht das Recht nach einer beschwerdefähigen Verfügung. Der Vorstand fürchtet auch nicht, dass mit dessen Einführung eine Beschwerdeflut auf den Kanton wartet. Zudem führt grundsätzlich jede Beschwerde- und Einsprachemöglichkeit, jeder parlamentarische Vorstoss und jedes Volksrecht zu bürokratischem Aufwand. Trotzdem gehören diese Instrumente unverzichtbar zu unserem Staatswesen.

Der Vorstand der PG W + G fordert die Kantonsräte auf, den grossmehrheitlich überwiesenen dringlichen Auftrag umzusetzen und für die Härtefallentscheide eine Einsprachemöglichkeit zu schaffen.

77 AD 027/2021 Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Selbstdeklaration statt detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht bei COVID19-Härtefällen (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Geschäft im Sinne des Regierungsrates zuzustimmen.

Begründung: Das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen entlastet die Kleinst- und Kleinunternehmen von einem bürokratischen Prozess.

78 RG 039/2021 Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 12. März 2021 (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Begründung: Das Geschäft ist ein Nachvollzug der Bundesvorgaben.

79 RG 092/2021 Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 27. April 2021 (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Begründung: Dieses Geschäft regelt den Umsatzrückgang um 25% und die neuen Miet- und Pachtbestimmungen. Der Vorstand der PG W + G begrüsst diese Teilrevision. Sie wird Betriebe entlasten, welche die 40%-Hürde nicht erreicht haben, die aber trotzdem massiv unter der Pandemie gelitten haben.



80 RG 049/2021 Änderung der Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19) (DDI)

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Geschäft zuzustimmen.**

Begründung: Diese Anpassungen stehen im Zusammenhang mit den Anpassungen des Bundesrates vom 14. April 2021. Es sind fast ausschliesslich Nachvollzüge von Bundesentscheiden. In einzelnen Fällen musste der Kanton Entscheide, die er bereits ausser Kraft gesetzt hatte wieder einführen.

81 RG 091/2021 Änderung der Verordnung über die Unterstellung von Schutzeinrichtungen von Gastronomiebetrieben unter § 4 der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) infolge der CoronaPandemie (CorSE-V) (BJD)

**Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Geschäft zuzustimmen.**

Begründung: Auch diese Verordnung ist eine Verlängerung einer bereits bestehenden Verordnung. Die Verordnung wäre nach der Winterzeit ausgelaufen.

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Sie sind für die Legislatur 2021 bis 2025 als Mitglied des Solothurner Kantonsrates gewählt worden. Sie haben sich als Mitglied der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe (PG W + G) angemeldet. Wir danken Ihnen für diese Anmeldung.

Sie halten zum ersten Mal in dieser Legislatur das „Interne Bulletin“ der PG W + G in den Händen. Die PG W + G besteht aus den Mitgliedern und aus einem Vorstand, der sich aus dem Kreis der Mitglieder rekrutiert. Die beiden Wirtschaftsverbände, die Solothurner Handelskammer (SOHK) – unter Leitung von KR Daniel Probst – sowie der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband (kgv) – unter Leitung von Andreas Gasche – bestimmen jeweils die Vorstandsmitglieder und sprechen diese mit den Fraktionen ab.

An der ersten Vorstandssitzung hat die PG W + G KR Richard Aschberger (SVP, bisher) als Präsidenten bestätigt. Als Vize-Präsidenten haben sich die KR Mark Winkler (FDP, bisher) und Patrick Friker (CVP, bisher) zur Verfügung gestellt. Weiter sind Samuel Beer (glp, neu), Markus Dick (SVP, bisher), Simon Michel (FDP, bisher) und Patrick Schlatter (CVP, neu) Mitglieder des Vorstandes.

Gemäss Statuten müssen die Mitglieder der PG W + G den Vorstand bestätigen. Diese Mitgliederversammlung wird in der nächsten Session stattfinden – sofern dies die aktuelle Lage zulässt.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche erste Session.

Andreas Gasche, Geschäftsführer